

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 913.69:6-20.10
Sachbearbeiter: Doris Ebner
Telefon: 0761 40161-40
E-Mail: ebner@vghexental.de
Datum: 10.09.2024

Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitgliedsgemeinden: Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau



TOP 6

Feststellung des Jahresabschlusses der Verwaltungsgemeinschaft Hexental für das Haushaltsjahr 2023

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Verbandsversammlung Verwaltungsgemeinschaft Hexental	öffentlich	24.09.2024

Sachverhalt:

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit ist der Jahresabschluss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Verwaltungsgemeinschaft Hexental darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (sh. Anlage).

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und von der Verbandsversammlung nach § 95 b Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Der Beschlussvorschlag ist gleichlautend mit den Seiten 1 bis 2 im beigefügten Jahresabschluss.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 kann im Beschluss darauf verzichtet werden, expliziert zu beschließen, dass die von den Mitgliedsgemeinden erhaltenen Investitionszuweisungen als Sonderposten für Vermögensgegenstände zu passivieren sind und bei den Mitgliedsgemeinden die geleisteten Investitionszuweisungen als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen zu aktivieren sind. Diese Regelung wurde in die Verbandssatzung vom 9. Dezember 2022 (sh. § 9 Abs. 5 Satz 5 und 6) aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2023

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit stellt die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental in ihrer Sitzung am 24. September 2024 den Jahresabschluss des Jahres 2023 wie folgt fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.834.487,09 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.833.442,46 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.044,63 €
1.4	Außerordentliche Erträge	- €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.044,63 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.677.185,62 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.477.307,96 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	199.877,66 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	382.744,23 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	382.744,23 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	199.877,66 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	199.877,66 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	1.137,05 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	555.074,51 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	201.014,71 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	756.089,22 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	- €
3.2	Sachvermögen	3.416.713,83 €
3.3	Finanzvermögen	3.559.270,27 €
3.4	Abgrenzungsposten	60.497,34 €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	7.036.481,44 €
3.7	Basiskapital	32.699,95 €
3.8	Rücklagen	- €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	3.772.424,35 €
3.11	Rückstellungen	- €
3.12	Verbindlichkeiten	3.231.027,14 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	330,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	7.036.481,44 €

2. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen*		drittvorangegangenes Jahr	zweitvorangegangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		2020	2021	2022	2023
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
1.9	Veränderung des Basiskapitals auf Grund von ordentlicher Ergebnisverwendung zur Erhöhung/Verringerung des Basiskapitals (Sonderlösung für VG Hexental)	807,71 €	561,89 €	- 62.554,70 €	1.044,63 €
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Anlage

6.1 Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023